

Niederschrift

über die 1. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses Borgsum am Donnerstag, dem 25.04.2024, im Aufenthaltsraum des Feuerwehrgerätehauses Borgsum.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 19:00 Uhr - 19:47 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Andreas Johannsen

Herr Henrik Lindemann

von der Verwaltung

Herr Lars Hullermann

Vorsitzender

stellv. Vorsitzender

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Tanja Rübeck-Hansen

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Prüfung der Buchungsbelege 2021
- 5 . Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Borgsum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: Borg/000159

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende Herr Johannsen begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie Beschlussfähigkeit fest

2. Anträge zur Tagesordnung

Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten

Alle Tagesordnungspunkte sollen öffentlich beraten werden.

4. Prüfung der Buchungsbelege 2021

Es werden die Buchungsbelege 2021 geprüft. Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

**5. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Borgsum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: Borg/000159**

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Borgsum hat den Jahresabschluss **2021** der Gemeinde Borgsum mit seinen Bestandteilen gemäß § 44 GemHVO-Doppik, ausweislich des Prüfungsprotokolls beraten und wie folgt zum Abschluss in Anlehnung an § 91 GO festgestellt:

Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Die Abweichungen liegen in vertretbarem Rahmen.

Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.

Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde - soweit geprüft – nach den geltenden Vorschriften verfahren.

Das Vermögen und die Schulden wurden richtig nachgewiesen.

Der Anhang zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.

Dem Jahresabschluss ist der Lagebericht beigelegt.

Die über- / außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt **98.499,59 EUR** soll von der Gemeindevertretung genehmigt werden.

Hinweis: Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind im Wesentlichen auf Ausweisänderungen von zu buchenden Sachverhalten im Zusammenhang mit der engeren Auslegung der GemHVO-Doppik zurückzuführen.

Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben stehen über- und außerplanmäßigen Einnahmen von **264.192,48 EUR** gegenüber.

Der **Planansatz** der ordentlichen Aufwendungen (17) aus der Ergebnisrechnung beträgt **714.200,00 EUR**. Dem gegenüber steht das **IST** mit **755.359,65 EUR**. In dem IST sind die über- und außerplanmäßigen Ausgaben mit enthalten. Der **Planansatz** wurde somit um **41.159,65 EUR überschritten**.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss zum **31.12.2021** der Gemeinde Borgsum wird von dem Bürgermeister vorgelegt und wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss wird auf **2.650.771,54 EUR** Bilanzsumme festgesetzt.

Der ausgewiesene **Jahresüberschuss** beläuft sich auf **152.729,83 EUR**.

Der **Jahresüberschuss** wird zu 114.076,71 € der Allgemeine Rücklage und zu 38.653,12 € der Ergebn isrücklage zugeführt.

Der **Anteil an liquiden Mitteln** an der Einheitskasse beträgt zum **31.12.2021** **695.670,12 EUR**.

Der Jahresabschluss wird wie vorgelegt anerkannt und beschlossen.

Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses gem. § 14 Abs. 5 des KPG i. V. m. § 91 GO wird der Amtsdirektor des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. **98.499,59 EUR** werden genehmigt.

Andreas Johannsen

Lars Hullermann